



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Beitragseite 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittags.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreislifte Nr. 2227.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 15.

des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner)

und verwandten Berufsgenossen

(Hirsch-Duncker).

Nr. 44.

Berlin, den 3. November 1899.

X. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Bahlke, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an F. Liebau, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressiren.

Die Sezhaftmachung der Landarbeiter.

Großgrundbesitzer, konservative Volksvertreter, Sozialpolitiker und Verwaltungsbeamte hatten sich dieser Tage in Berlin zusammengethan, um darüber zu berathen, wie die Landarbeiter sezhaft gemacht werden könnten. Herr Ministerialdirektor Thiel vom landwirthschaftlichen Ministerium, Vertreter des Finanzministeriums und des Reichsamts des Inneren wohnten der Versammlung bei.

Statistisch ist festgestellt, daß infolge der überhandnehmenden Landflucht der Arbeiter das Verhältnis der Landarbeiter zur Gesamtbevölkerung Preußens von 79,3 Prozent im Jahre 1894 auf 43,4 Prozent im Jahre 1895 herabgesunken ist. Unter Hinweis auf diese Thatsache wurde von verschiedenen Rednern die Immobilisierung der Landarbeiterschaft, die Festlegung des Landarbeiters an die eigene Scholle und die Schaffung einer Wohnung für denselben als einzige Möglichkeit bezeichnet, dem in der Landwirtschaft immer verderblicher sich geltend machenden Arbeitermangel zu begegnen. Die Besitzer allein könnten aber diese Aufgabe nicht lösen, da die Mehrzahl derselben nicht über die erforderlichen Kapitalien verfügten und überdies ein so großes Maß von Gleichgültigkeit und Unternehmungslosigkeit an den Tag legten, daß sie den zahlreichen anderen Schwierigkeiten nicht gewachsen sein würden. Es müsse deshalb die Gemeinschaft, das Genossenschaftswesen (hörl! hörl!) eintreten und die Sache in die Hand nehmen.

Der Plan, welcher der Versammlung vorgelegt wurde, bezweckt die Gründung einer Deutschen Ansiedelungsgesellschaft für Landarbeiter, welche den Großgrundbesitzern bei der Errichtung von Arbeiterheimen mit Rath und That zur Hand gehen soll, u. a. durch unentgeltliche Anfertigung von Musterbauplänen, Veranlassung der erforderlichen Schritte zur Pfandentlassung der in Aussicht genommenen Parzellen, Beschaffung der Ansiedelungsgenehmigung und vor allem durch Ausführung der Bauten aus Mitteln der Gesellschaft, so daß also den einzelnen Großgrundbesitzern weder besondere Müheverwaltung noch Kosten entstehen. Die Deckung der Baukosten soll erfolgen durch Eintragung als erste Hypothek auf das neue Arbeiterheim unter Zuschlag eines mäßigen Generalunkostenanteils, die Deckung des Landwerthes durch Eintragung als Grundschuld an zweiter Stelle; diese Grundschuld würde der betreffende Großgrundbesitzer als Bürgschaft für die Erfüllung seiner privatrechtlichen Verpflichtungen der Gesellschaft als Faustpfand zu übergeben haben. Der Großgrundbesitzer verpachtet das neue Heim auf Grund eines vorgeschriebenen Pachtvertrages an einen seiner Arbeiter, in dessen Besitz es nach vier Jahren ohne weiteres übergeht, mit der einzigen Verpflichtung, daß der neue Besitzer an Stelle der bisherigen Pacht für die Dauer von weiteren 36 Jahren an die Gesellschaft eine Rente in gleicher Höhe zu entrichten hat. Nach Ablauf von vierzig Jahren vom Tage der Pachtübernahme an soll auf diese Weise die für die Gesellschaft eingetragene Hypothek getilgt sein, und von nun ab würde der Heim-

stättenbesitzer nur noch die eingetragene Grundschuld mit 4 Prozent zu verzinsen haben. Der Werth einer Heimstätte ist auf durchschnittlich 2600 Mk. angenommen; davon entfallen auf den Grund und Boden 2000 Mk., auf den Bau 500 Mk. und auf den Generalunkostenanteil 100 Mk. Bei 6 Prozent des Werthes und 1 Prozent Amortisation würde demnach die jährliche Pacht 156 Mk. betragen. Nach den aufgestellten Berechnungen wäre zur Ausführung dieses Planes nur ein Aktienkapital von 160 000 Mk. erforderlich. Nach Fertigstellung von 700 Heimen würde die Gesellschaft, welche bis dahin aus ihrem Aktiengrundstock sich zu erhalten hätte, schon sich selbst erhalten können, und die Anlage jeder weiteren 100 Heime würde dann einen Nettoüberschuß von 5000 Mk. erbringen, der zur Deckung der durch Erweiterung des Betriebes erhöhten Unkosten vollaus genügen würde.

Gegen die finanzielle Seite des im Vorstehenden kurz skizzierten Planes wurden von der Versammlung keine Einwendungen geltend gemacht, wohl aber traten eine Reihe von anderen Bedenken hervor, so beispielsweise, ob die Arbeiter, auch wenn sie ihr Heim haben, wirklich auf dem Lande bleiben und nicht etwa in der nächstgelegenen Stadt Arbeit suchen und ihr Heim nur als Nachtquartier benutzen werden. Demgegenüber wurde betont, daß man durch die Form des Pacht- bzw. Kaufvertrages den Arbeiter zwingen könne, die Landarbeit zu leisten und daß auch die Gewinnbeteiligung des Arbeiters ein gutes Mittel wäre, denselben mehr an die Scholle zu fesseln. Von nationalsozialer Seite wurde auch die Befürchtung erhoben, daß die von dem Komitee aufgestellten Grundsätze geeignet wären, die politische Selbständigkeit der Landarbeiter zu beeinträchtigen, was von den übrigen Theilnehmern der Versammlung jedoch bestritten wurde.

Ein Urtheil der schlesischen Landwirtschaftskammer über den vorliegenden Plan lautet dahin, daß durch die hier angestrebte Schaffung kleinster landwirthschaftlicher Betriebe, deren Inhaber darauf angewiesen seien, nebenbei auf Gutsarbeit zu gehen, die Landarbeiterfrage allein nicht zu lösen sei, vielmehr die Schaffung solcher Arbeiterheime nur im Zusammenhange mit einer groß angelegten inneren Kolonisation sich empfehle, welche dem Arbeiter die Möglichkeit des Aufsteigens zu voller Selbständigkeit gewährleiste. Die Versammlung gelangte schließlich zu dem Beschlusse, die Herren v. Klitzing (Pozitz) und Heckeleben (Hamburg) mit der Weiterverfolgung der Angelegenheit zu betrauen und in der großen Landwirtschaftswoche des Jahres 1900 in einer neuen Versammlung der Ausführung des Planes näherzutreten.

Das ist Alles ganz schön und gut. Es würde sich auch was daraus machen lassen.

Aber da muß der Staat auch Geld hergeben.

Und der Staat, — das ist die Gemeinschaft der Steuerzahler — soll bluten für . . . Kanäle, Kriegsschiffe, Soldaten!

Alles hält der deutsche Michel aber auch nicht aus!

Die „Zuchthaus“vorlage ohne Zuchthaus.

Die Groß-Industriellen ruhen und rasten nicht; sie haben sich darauf verfeilt, den Arbeitswilligen größeren Schutz vor dem angeblichen Terrorismus der Ausständigen zu verschaffen. Am eifrigsten am Werke sind die Nationalliberalen, welche wieder einmal unter allen Umständen ein Gesetzchen zu Stande bringen wollen, ganz egal ob gut oder schlecht.

Zuerst ist der Vorstand des nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen auf dem Plane erschienen. Er hat in einer Versammlung in Leipzig, der die nationalliberalen sächsischen Reichstagsabgeordneten, die große Mehrheit der nationalliberalen Fraktion der sächsischen Kammer und die Vorstände der nationalliberalen Vereine in Sachsen beiwohnten, nach einem Vortrag von Prof. Vieder- mann eine Resolution angenommen, welche die Erwartung ausdrückt, daß die nationalliberale Partei im Reichstag sich einer „Mitarbeit an der Verbesserung des § 153 der Gewerbeordnung“ nicht entziehen und dabei den Gesichtspunkt festhalten werden, es dürfe auf der einen Seite die gesetzlich bestehende Koalitionsfreiheit nicht angetastet, es müsse aber auf der anderen Seite dem Terrorismus der Sozialdemokratie entschieden entgegengetreten und dem Arbeitswilligen der Schutz des Gesetzes in noch höherem Maße als bisher zu Theil werden.

„Auf der einen Seite“, — „auf der anderen Seite“: echt nationalliberal! Weshalb erst dieser Ciertanz? Die Nationalliberalen wünschen eben das Zustandekommen des Gesetzes und damit Basta.

Ein anderer Nationalliberaler, Herr Professor van der Borgh, hat sich damit abgequält, neue Vorschläge zu dem ursprünglichen „Zuchthaus“-Entwurf heraus zu destillieren. Diese Vorschläge gehen zwar nicht so weit wie die Regierungsvorlage, sie lassen aber der richterlichen Auslegung weiten Spielraum und bergen die Gefahr in sich, daß ganz harmlose Handlungen hart bestraft werden.

Vermuthlich werden die angekündigten nationalliberalen Anträge sich mit den Vorschlägen des Herrn van der Borgh decken. Die Natlib. Korr. wenigstens leitet den Hinweis auf die van der Borgh'sche Schrift mit der Bemerkung ein:

Die Aussichten des Gesetzentwurfes sind so gering wie je; wir glauben auch zu wissen, daß die verbündeten Regierungen bereits die Konsequenzen aus der Sachlage gezogen haben, in anderen Worten, auch sie dürften wünschen, daß der berechnete Kern der noch möglichen gesetzgeberischen Initiative nicht dadurch gefährdet wird, daß er in der gefährlichen Verpackung der Vorlage bleibt.

Das nationalliberale Parteiorgan scheint also anzunehmen, daß die verbündeten Regierungen eventuell geneigt sein würden, auf den Boden der van der Borgh'schen Vorschläge zu treten.

Um den eigentlichen Regierungs-Entwurf steht es auch schlimm. Namentlich bleibt das Centrum in der Opposition und damit ist das Schicksal des Entwurfes entschieden. In der bayerischen Abgeordnetenkammer führte der Centrumsführer Schädler u. a. aus:

Unsere Freunde Lieber und Pichler haben im Reichstag ihren durchaus ablehnenden Standpunkt festgestellt. Von diesem Standpunkt keine Linie abzuweichen, dazu haben wir alle Veranlassung. Die Vorlage ist die größte Bedrohung, die größte Gefährdung für die Koalitionsrechte. Wir bedauern den Stillstand der Sozialpolitik, die Nichtausführung der Februar-Erlasse. Der Bod ist zum Gärtner gesetzt worden. Für den Entwurf sind die Großunternehmer, deren Presse gegen jede Arbeiterbewegung kämpft. **Die Vorlage ist ganz unnothig.** Was für exorbitante Urtheile würden bei der Auslegung preussischer und sächsischer Gerichte zu Stande kommen! Sozialdemokratische wie katholische, alle Arbeiter stehen zusammen gegen den Entwurf. Geistige Bewegungen wie die sozialdemokratische mit dem Polizeispieß und dem Stügen auf die Bajonette zu bekämpfen, ist vergeblich. Wir wollen keine Kaufschuß-, keine Gelegenheitsgesetzgebung. Wir wollen volle Koalitionsfreiheit.

Auch aus der Pfalz wird eine behördliche Kundgebung gegen den Regierungsentwurf gemeldet:

Die am 22. Oktober in Neustadt a. S. unter Betheiligung des Vorsitzenden des Gewerbegerichts in Frankfurt a. M., Stadtraths Dr. Fleisch, abgehaltene Konferenz der Arbeiterbetreiber der pfälzischen Gewerbe- gerichte nahm nach langer Debatte eine Resolution an, worin sie die von dem Berliner Gewerbegericht gegen das Gesetz erhobenen **Bedenken gut- heißt** und der Ansicht Ausdruck verleiht, daß die Berliner Resolution nicht weit genug gehe, indem in dieser bloß die Ablehnung des bezeichneten Gesetzes, nicht aber auch eine Erweiterung des bestehenden Koalitionsrechts verlangt wurde. Die Konferenz richtet deshalb an den Reichstag das Verlangen, neben der **Zurückweisung des Gesetzes** auch eine Erweiterung des Koalitionsrechts der Arbeiter zu fordern. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Unter diesen Umständen scheint es der Regierung bänglich um ihren Entwurf zu werden. Wie rheinischen Blättern aus Berlin gemeldet wird, hat die Regierung die Absicht, den **Artikel vom Zuchthause** aus der Vorlage zu streichen!

Also eine Zuchthausvorlage ohne Zuchthaus!

Rundschau.

Der Reichstag wird am Dienstag, den 14. November, wieder eröffnet werden. Präsident Graf Ballestrem hat bereits die Tages- ordnung für die erste Sitzung nach der Vertagung, die 100. der laufenden Session, an die Reichstagsmitglieder versandt. Auf der Tagesordnung der ersten Sitzung, die Nachmittags 2 Uhr beginnen

soil, stehen Berichte der Petitionskommission und der Wahlprüfungs- kommission über die Wahl des Abgeordneten v. Kardorff und des Abgeordneten Smalatzky, außerdem die zweite Berathung des Gesetz- entwurfes über Aenderungen von Bestimmungen über das Postwesen und die zweite Berathung des Entwurfes einer Fernsprechnormenordnung.

Die Tischlermeister in Rudolstadt. Im „Vorwärts“ lesen wir: Unter den 23 deutschen Tischlerinnungen, welche die Petition an den Reichstag um Einführung des Zuchthausgesetzes unterschrieben haben, befindet sich auch die hiesige. Von den etwa 20 Innungsmitgliedern beschäftigen aber im Ganzen nur drei oder vier derselben Gesellen und zwar in Summa ganze zehn! Die übrigen 16 „Meister“ arbeiten entweder nur mit Lehrlingen oder, wie der Obermeister Brödel, der die Petition unterzeichnete, ganz allein! Kein Mensch hat hier je etwas von Streitigkeiten und dergl. zwischen Tischlermeistern und -Gesellen gehört, sind letztere doch auch entweder Neuausgelernte oder — Altersrentner! Und doch halten diese Herren ein Zuchthausgesetz oder wie es besser heißt: ein „Gesetz zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ für durchaus nothwendig!

Das Reichsamt des Innern arbeitet gegenwärtig eine Novelle zur Gewerbeordnung aus betreffend die Beschäftigung verheiratheter Frauen in den Fabriken. — Da wird auch nur wieder Stück- und Flickwerk herauskommen, denn zur Anwendung eines Radikalmittels entschließen sich die Herren im Reichsamt des Innern doch nicht.

Streiks in Berlin. Der Ausstand der Töpfer ist zu Ende. Die Gehülften erhielten 8 Prozent Aufschlag auf den Meisterlarif, der von beiden Seiten angenommen wurde. (Nach den neuesten Nachrichten ist eine Einigung nicht eingetreten, da die Meister nur 5 Prozent Aufschlag bewilligten.) — Schlechter haben die Po- saumentiere abgesehen. Die „Volksztg.“ schreibt hierüber: Der Vergleichsvertrag enthält einerseits eine Verbesserung der Lage der Ausständigen. Andererseits ist jedoch, wie seitens verschiedener Arbeit- geber mitgetheilt wurde, für jene Arbeiter, die bereits zu den geforderten Bedingungen (Neunstundentag und 27 Mk. Minimalwochenlohn) arbeiteten, ein Rückschlag zu erwarten. Die Zahl der Arbeiter, die zu den letzteren Bedingungen seit Beginn des Streiks bei den be- willigenden Firmen arbeiteten, ist doch halb so groß als jene der Streikenden. Die bewilligenden Firmen haben nun zum größten Theil angezeigt, daß sie angesichts der Konkurrenzverhältnisse nunmehr auch gezwungen sind, die Löhne und die Arbeitsdauer dem Vergleichsvor- schlag entsprechend festzulegen, d. h. länger arbeiten zu lassen und niedrigere Löhne zu zahlen. Für den Fall einer Arbeitsniederlegung aus diesem Anlasse hat die Organisation bedeutet, daß sie hier Unter- stützungen nicht gewähren könnte. Daher wird von einer Lohnbewegung bei diesen Firmen abgesehen. Die in der Branche thätigen Arbeiterinnen haben sich an der ganzen Bewegung nicht betheiligt. Darauf wird auch der weniger günstige Ausfall des Streiks auch von den Gesellen zurückgeführt. Bisher konnte nur etwa die Hälfte der Ausständigen und Arbeitslosen (ca. 25 Mann) wieder eingestellt werden. Es ist jedoch anzunehmen, daß im Laufe der Woche weitere Einstellungen erfolgen. Die arbeitslos bleibenden erhalten die Streikunterstützung — 12 Mark pro Woche und pro Kind täglich 25 Pf. — bis auf Weiteres bezahlt.

Das Unfallversicherungsgesetz soll bekanntlich einer Reform unterzogen werden. Ueber das Wesen derselben sind bis jetzt folgende Einzelheiten bekannt geworden:

Die Unfallversicherung soll insbesondere auf die Seefischerei, die kleine Schifffahrt und gewisse Kreise solcher Handwerker ausgedehnt werden, deren Verrichtung vielfach mit der Verrichtung versicherungspflichtiger Arbeiter zusammenfällt.

Eine andere wichtige Bestimmung dürfte sich auf die bestehenden Schiedsgerichte beziehen, welche für die Berufung gegen die Bescheide der Berufsgenossenschaften zuständig sind. Ähnliche Schiedsgerichte be- stehen für die einzelnen gewerblichen Berufsgenossenschaften, für die einzelnen landwirtschaftlichen Genossenschaften und für die Invaliditäts- und Alters- versicherung vorhanden. Aus dieser Zerplitterung, die ja an sich unzweifel- haft in manchen Einzelfällen entchiedene Vortheile bietet, ergibt sich aber auch ein großer Uebelstand. Einzelne dieser Schiedsgerichte haben nur ganz selten in Thätigkeit zu treten, da in ihrer Berufsgenossenschaft, deren Betriebe geringe Gefahren bieten, nur wenige Unfälle vorkommen. Andere Schiedsgerichte wieder sind aus dem entgegengesetzten Grunde meist mit Arbeiten überhäuft, so daß sich ihre Entscheidungen zum Nachtheil der Versicherten oft übermäßig lange verzögerten.

Die Kommission des Reichstages hat nun diesem großen Uebelstande mit dem Vorschlag abzuhelfen versucht, daß an Stelle der bisherigen viel- fachen Schiedsgerichte fortan nach dem territorialen Prinzip einheitliche Schiedsgerichte für alle Zweige der Unfallversicherung und der Invaliden- versicherung gebildet werden sollen. Die Vortheile, die man von dieser Einrichtung verspricht, sind so bedeutend, daß sie in dem neuen Entwurf die gebührende Berücksichtigung gefunden hat.

Die Meldung, das Unfallversicherungsgesetz werde dem Reichstage erst nach Neujahr zugehen, ist falsch. Die Vorlage wird vielmehr dem Reichstage sofort oder kurz nach seinem Zusammentritt unter- breitet werden. Unter den Vorlagen, welche dem Reichstage möglicher- weise noch zugehen werden, befindet sich auch die Seemanns- ordnung und das Privatversicherungsgesetz. Beide Entwürfe sind bereits fertig gestellt.

Der Schutz der „freien Arbeiter“. Eine Episode aus dem Kampfe zwischen organisierten und nichtorganisierten Arbeitern führte dieser Tage zu einer umfangreichen Verhandlung vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II. Angeklagt waren 15 Steinträger, welche in Streik getreten waren und einen Steinträger, der sich dem Streik nicht angeschlossen hatte — es war der Steinträger Oskar Schulz, der Leiter des „Freien Vereins der Steinträger“ — beschimpft und bedroht hatten. Vierzehn Angeklagte wurden freigesprochen und nur einer, der an der Spitze stehende Langner, verurtheilt. Diesen traf die ganze Strenge des Gesetzes. Der Vorsitzende motivirte das Urtheil, das wegen Beleidigung und Nöthigung auf vier Monate Gefängniß lautete, damit, daß die „freien Arbeiter“ gegen die Uebergriffe der „organisierten Arbeiter“ mit der ganzen Kraft des Gesetzes geschützt werden müssen. — Der Steinträger Langner kam froh sein; gäbe es heute schon ein Zuchthausgesetz, dann . . .

Für die Errichtung von Volksbibliotheken, soweit diese von behördlichen Organen unterstützt werden und auf staatliche Beihilfe rechnen, sind vom Kultusminister gewisse allgemeine Grundformen festgestellt worden. In dem betr. Erlaß heißt es u. A.:

„Die bisherige Entwicklung hat in der Erwägung, daß die Volksbibliotheken, wie sie für alle Glieder der Nation bestimmt sind, so in keinem Falle dazu beitragen dürfen, die Gegensätze, welche insbesondere auf religiösem Gebiete und in politischer Hinsicht thatsächlich bestehen, zu verschärfen, dahin geführt, Bücher, die in konfessioneller oder politischer Beziehung einen bestimmten Standpunkt einseitig und in einer die Vertreter abweichender Anschauungen verletzenden Weise zum Ausdruck bringen, von der Aufnahme in die Volksbibliotheken auszuschließen. Sodann wird auch, neben den Schriften naturkundlichen, geographischen oder technisch-praktischen Inhalts den geschichtlichen Erzählungen eine hervorragende Berücksichtigung zu wünschen sein, weil dieselben für die Kräftigung und Vertiefung vaterländischer Gesinnung, durch die Entwicklung des geschichtlichen Verständnisses Bedeutung gewinnen können. Bei der Auswahl der Bücher ist ferner auch die Lokalgeschichte, Schilderung der heimathlichen Natur, der heimischen Zustände und Einrichtungen zu berücksichtigen.“

Noch ein Schuldyst. Der Oberstaatsanwalt in Königsberg i. Pr. hat an den dortigen Regierungspräsidenten folgendes Schreiben gerichtet:

„In dem Gefängnisse zu Wehlau befindet sich eine Kontrollstation für jugendliche, männliche Strafgefangene, in welcher Gefängnißstrafen von mehr als einem Monat aus dem ganzen Oberlandesgerichtsbezirk vollstreckt werden. Von dem Gefängnißvorsteher ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß ein auffallend hoher Prozentsatz dieser Strafgefangenen wenig oder gar nicht lesen und schreiben kann. Er ist auf Grund der eingezogenen Erkundigungen zu der Ansicht gelangt, daß in vielen Fällen die Verwendung der Schulfinder zum Hüthen die Schuld an der völlig ungenügenden Schulbildung trägt und hat einige der auffallendsten Fälle mir besonders nachgewiesen.“

Auf Grund dieses Schreibens hat die Königsberger Regierung Veranlassung genommen, die Kreis Schulinspektoren darauf hinzuweisen, daß bei der Prüfung der Frage, ob einem Schüler ein Hüteschein zu erteilen ist, in erster Linie die sittliche Haltung, die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs und ein durchaus genügender Stand im Lesen, Schreiben, Rechnen — abgesehen von dem vorgeschriebenen Alter — in Betracht kommt. Gleicherweise sollen auch die Schulentlassungszeugnisse sich nicht nur im Allgemeinen, sondern für einzelne Unterrichtsfächer gesondert, jedenfalls aber bezüglich der Fertigkeit im Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion, über den Stand der erworbenen Kenntnisse aussprechen.

Da sieht man auf's Neue, wie es um Schulunterricht und Schulbildung in den ländlichen Bezirken Ostbaliens bestellt ist!

Der Buchdrucker-Tarif. Die Gehülfenmitglieder des Tarifantes der deutschen Buchdrucker geben bekannt, daß über 30000 Kollegen nach dem allgemeinen Tarif entlohnt werden und am 28. Oktober d. J. überall, wo es noch nicht geschehen, die Anerkennung des Tarifs zu fordern, eventuell das Arbeitsverhältniß zu kündigen sei. Allen denen, welche in die aus solchem Anlasse verlassenen Arbeitsplätze eintreten, bleiben in Zukunft sämtliche Arbeitsnachweise verschlossen.

Die Prozesse in Bochum wegen der Herner Unruhen dauern noch immer fort. Dieser Tage wurde der Fuhrknecht Gaspar, der am 27. Juni Bergleute zum Streiken überreden wollte, wegen verführerischer Nöthigung zu fünf Monaten Gefängniß verurtheilt. Verhältnißmäßig glimpflich weggekommen ist der Bergbeamte Fr. Heese, der mehrfach Polizeibeamten gegenüber seine Mißbilligung über die Auflösung der Versammlung vom 25. Juni in Herne und das Auftreten der Polizei bei den Unruhen überhaupt ausgesprochen hat. Den Beamten, der die Versammlung aufgelöst hat, soll er „Lump“ genannt haben, und dafür wurde er mit 70 Mk., wegen Beleidigung der Polizei überhaupt mit 50 Mk., also insgesammt zu einer Geldstrafe von 120 Mk. verurtheilt.

Im Monat September ist gegen 10 Angeklagte auf zusammen 111 Monate Gefängniß erkannt worden. Insgesammt sind wegen der Herner Tage über 38 Angeklagte nur **31 Jahre, 9 Monate, 6 Wochen und 3 Tage Gefängniß** verhängt worden. Und zwar auf Grund der bestehenden Strafgesetze, ohne daß ein Ausnahmegesetz nothwendig gewesen wäre!

Eine Besserung der Lage der Landwirthschaft giebt jetzt auch die Landwirthschaftskammer der Provinz Pommern zu. Es geschieht dies im Jahresbericht für 1898, und es ist nicht zu zweifeln, daß der nächstjährige Bericht noch günstiger lauten wird. In mehreren Beispielen sucht aber die Landwirthschaftskammer das Sinken des Werthes von Grund und Boden nachzuweisen und dies gewissermaßen als immer noch vorhandenen Nothstand der Landwirthschaft hinzustellen. Dem muß jedoch widersprochen werden. Die Noth einzelner Landwirthe ist gerade dadurch entstanden, daß seinerzeit die Preise für Grund und Boden künstlich in die Höhe getrieben worden sind, daß Güter und Höfe mit Preisen bezahlt wurden, die aus den Erträgen des Bodens niemals die richtige Verzinsung finden konnten. Ein Rückschlag der exorbitanten Preistreibung mußte eintreten; der vereinzelte Niedergang der Preise für Grund und Boden ist deshalb eher ein Zeichen der Gesundung als eines allgemeinen Nothstandes. Dasselbe ist mit Pachtungen der Fall; denn auch die Pachtzins hatten mit der Zeit eine Höhe erreicht, die eine gesunde Rentabilität ausschließen mußten. Daß heute bei einzelnen Verkäufen der hohen Einkaufspreise wegen Verluste entstehen, ist selbstverständlich; liberalerseits wurde aber den Landwirthen stets zugerufen: „Kauft nicht zu theuer und kauft nicht größere Güter, als Eure Geldmittel Euch gestatten.“ Der im Geschäftsleben maßgebende Grundsatz, daß nur auf der Grundlage eines genügenden Kapitals ein solides Geschäft errichtet werden darf, gilt auch für die Landwirthschaft, dem die Agrarier jedoch nur zu oft zuwidergehandelt haben. Die Schäden konnten dem auch nicht ausbleiben und daher die Noth — nicht der Landwirthschaft — sondern einzelner Landwirthe.

Zölle und Einnahmen. Durch die Blätter läuft folgende Notiz:

Es ist eine interessante Thatsache, daß das freihändlerische England auf den Kopf der Bevölkerung fast ebensoviel Einnahmen aus Zöllen zieht, wie das hochschutzzöllnerische Amerika. So bezifferten sich die Zolleinnahmen des freihändlerischen England im letzten fiskalischen Rechnungsjahre auf 21 558 227 Pfd. Sterl., während die Einnahmen des hochschutzzöllnerischen Amerika aus dem gleichen Titel sich auf 206 128 481 Dollars bezifferten, was einen Durchschnittsertrag per Kopf von 13 Sh. 8 Pence in Amerika gegen 11 Sh. 3 Pence in England ergiebt, wenn man die Bevölkerungsstatistik von 1890 bezw. 1891 zu Grunde legt.

Es ist eine schon längst bekannte Thatsache, daß die höchsten Zölle nicht die höchsten Einnahmen bringen, obwohl die Schutzzölle solche „Kleinigkeiten“ sehr geru ignoriren möchten.

Die internationale Union und die deutschen Erfinder.

Von C. Bloch, Patentanwalt, Berlin SW., Leipzigerstr. 56. Meldet man hier eine Erfindung zu Patent an und nimmt sie, wie dies oft geschieht, sofort in Benutzung, ohne sie etwa in Belgien oder Frankreich anzumelden, so kann ein Belgier, oder Franzose, oder selbst ein Deutscher, der den Gegenstand der Erfindung sieht und für gut hält, ihn ohne Weiteres auf seinen Namen in diesen Ländern patentiren lassen. Will dann der wahre Erfinder später, nachdem etwa die Patentirung in Deutschland beschlossen worden ist, die Patente dort anmelden, so können diese jederzeit von dem ersten Anmelder für nichtig erklärt werden. Würde nämlich Deutschland zur internationalen Union gehören, d. h. zu einer Vereinigung von Staaten für den gewerblichen Rechtsschutz, so würde der deutsche Erfinder 6 beziehungsweise 7 Monate von der Patentanmeldung in Deutschland an gerechnet, Zeit haben, seine Erfindung in den Ländern der Union mit dem Datum und der Priorität seiner deutschen Anmeldung anzumelden. Die Länder, welche dieser Vereinigung gegenwärtig angehören, sind Belgien, Brasilien, Dänemark, Frankreich, England, Italien, Neuseeland, Norwegen, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Tunis, Vereinigte Staaten, und muß daher jeder hiesige Erfinder gewärtig sein, daß ihm in diesen Ländern seine Erfindung gestohlen wird, wenn er sich nicht gleich entschließt, dort Patente anzumelden. Deutschland hat nur mit mehreren dieser Unionsländer separate Abkommen getroffen, wonach deutsche Erfinder innerhalb dreier Monate nach Zustellung des deutschen Patenterteilungs-Beschlusses das Recht haben sollen, ein Patent mit der Priorität des deutschen Anmeldetages zu erlangen. Hierdurch werden also oben geschilderte Vorwegnahmen durch In- oder Ausländer verhindert, und sind die Länder, mit denen augenblicklich derartige Verträge bestehen: Oesterreich, Ungarn, Italien, Schweiz und Serbien, während bei den übrigen Ländern die Gefahr eines Diebstahls so lange bestehen bleibt, bis Deutschland der sogenannten internationalen Union beigetreten sein wird. —

Zwei Schmutzereien. Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz hatten sich dieser Tage der Schlächter und Wursthändler Beyer und der Schlächter Jacobi vor der Strafkammer des Landgerichtes Braunschweig zu verantworten. Die Angeklagten hatten in der Nähe von Braunschweig das Fleisch einer hochgradig tuberkulösen Kuh zu Wurst verarbeitet und diese dann in der Stadt in den Verkehr gebracht. Einem Zeugen gegenüber hatte Beyer geäußert, er solle nur schweigen, „in der Stadt fressen sie ja doch Alles.“ Der Gerichtshof, der das Treiben der Angeklagten als höchst gemeingefährlich bezeichnete, verurtheilte den schon wegen gleichen Vergehens mit sechs Monaten Gefängniß vorbestraften Beyer zu anderthalb Jahren Gefängniß und ordnete dessen sofortige Verhaftung an, Jacobi erhielt neun Monate Gefängniß.

Die Zündholz-Fabrikation. Die Regierung von Sachsen-Meiningen hat beim Bundesrath den Antrag auf Erlass eines reichs-gesetzlichen Verbotes der Fabrikation von Phosphor-Zündhölzern gestellt. Veranlaßt ist dieser Antrag durch die Thatsache, daß am Rennsteig noch zahlreiche Familien sich heimlich mit der verbotenen Herstellung dieses Artikels in den Wohnungen beschäftigen. Da hierbei Fenster und Thüren sorgfältig verschlossen gehalten werden, so ist die Phosphornekrose bei den Leuten ein unheimlicher Gast geworden; und weil ihm, wie die Erfahrungen lehren, auch in vorschriftsmäßigen Anlagen der Zutritt nicht ganz gewährt werden kann, so beantragt die Meiningerische Regierung, die Fabrikation von Phosphor-Zündhölzern überhaupt zu untersagen.

Gegen den Alkohol. Im Auftrage des preussischen Kultusministeriums hat Professor Kirchner einen Bericht verfaßt über „Das Sanitätswesen im preussischen Staate während der Jahre 1892, 1893 und 1894.“ In dem Bericht befindet sich eine interessante Statistik über die Todesfälle an Säuerwahnsinn (Delirium tremens). Die Statistik beginnt mit dem Satz:

„Der Alkoholmißbrauch wird je länger desto mehr als eine Hauptquelle wirtschaftlichen Niederganges von breiten Schichten der Bevölkerung, als Förderer der Verrohung, der Gewaltthat und des Verbrechens erkannt, dem entgegenzutreten eine der dankbarsten und wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege ist.“

Und in der That sind schon Fortschritte erzielt worden, indem von 1271 Todesfällen im Jahre 1885, 524: 1892, 591: 1893 und 536: 1894 entgegenzustellen sind. Die Mortalität ist also auf die Hälfte herabgesunken, wobei die starke Bevölkerungszunahme seit 1885 noch unberücksichtigt geblieben ist. Neun Prozent der an Säuerwahnsinn Gestorbenen gehörten dem weiblichen Geschlechte an. — Was das Lebensalter anbetrifft, in dem das Maximum der Sterblichkeit am Delirium liegt, so ist es bei Männern die Zeit zwischen 40 und 50 Jahren, bei Frauen etwas später. Vor dem 25. Lebensjahre gehört das Eintreten des tödlichen Deliriums zu den Seltenheiten, wenngleich in der Berichtszeit auch drei Todesfälle bei Kindern zwischen 10 und 15 Jahren — zwei Knaben und ein Mädchen — aufgeführt werden. — Auffallend ist die starke Betheiligung des Ostens und die verhältnißmäßig geringe des Westens. Die Ursache davon ist wohl in dem Weinbau des westlichen und der Spiritusindustrie der östlichen Provinzen zu erblicken. Dazu kommt im Kreis Gumbinnen das verbreitete Laster des Aethertrinkens. — „Eine wirksame Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs ist, so schließt der Bericht, ohne eine wirtschaftliche Hebung der Bevölkerung, ohne Beschaffung guter Nahrung, Kleidung und Wohnung kaum durchzuführen.“

Aus der „guten alten Zeit“. Am 29. Mai 1785 erließ die kaiserlich Dettling und Dettling-Spielbergische Regierung eine Wanderordnung, die festsetzte, wie lange Zeit jeder Handwerker auf der Wanderschaft sein und an welchen Orten er sein Gewerbe lernen müsse. Dieser Wanderordnung, die schon gleich nach ihrem Erscheinen als vortrefflich anerkannt wurde, ist, wie wir in der „Frankf. Ztg.“ lesen, eine Tabelle beigegeben, die deswegen von besonderem Interesse ist, weil sie zeigt, welche Gewerbe damals in den einzelnen Städten vornehmlich in Ansehen standen. Von den letzteren marschirt Wien an der Spitze. Hierhin können die Zimmerleute und Schreiner, die Schlosser und Maurer, die Schuhmacher, Schneider, Messerschmiede, Sattler, Herrückenmacher, Büchsenmacher, Glaser, Bäcker, die Raminseger, Bader, Hafner sowie die Gold- und Silberarbeiter wandern. An zweiter Stelle steht das gewerbtätige Straßburg, an dritter Berlin. Die vierte Stelle nimmt Frankfurt ein. Hierhin muß seine Schritte lenken, wer sich im Backen und Fackmachen weiterbilden will. Die Kamm-, Hut- und Knopfmacher, die Gärtner, sowie die Gold- und Silberarbeiter, die verschiedenen Schmiede, die Spengler und die Zinngießer dürfen hier ihren Wanderstab niederlegen und sich in ihrem Gewerbe vervollkommen. Auch wer die Behandlung der Weine lernen will, kann hier Vieles profitieren. Auf Frankfurt folgen dann Nürnberg und Regensburg. In einzelnen Gewerben zeichnen sich aus: Rothenburg und Weisenburg im Bortenwirken, Geißlingen und Berchtesgaden in Drechslerarbeiten, Pforzheim in Girtlerwaaren, Cassel, Göttingen, Braunschweig und Hamburg wegen des „Wurstmachens und Einpökeln“; in Suhl blüht das Schlossergewerbe, in Nammsheim die Schneiderei, in Neuwied die Schreinerei, in Hanau genießen die Zeugweber, in Wiberach die Weißgerber, in Erlangen die Säckler (Lederarbeiter) und Strumpfwirker großes Ansehen. Auch über die Zeit des Wanderns werden genaue Vorschriften gegeben; so müssen die Strumpfwirker nur 2, die Leineweber 3, die Dreher, Buchbinder, Glaser, Gärtner, Müller u. s. w. 4 Jahre auf die Wanderschaft gehen. 5 Jahre sind für die Sattler, Herrückenmacher, Schlosser, Schmiede und Schreiner vorgeschrieben, 6 für Maurer und Zimmerleute, Gerber, Färber, Bäcker und Büchsenmacher. 8 Jahre müssen die Beküchler, Schneider und Schuhmacher wandern, und 10 allein die Metzger.

Ueber die Erzeugung des Spiritus aus Sägespänen oder Holzabfällen wird in der „Holz-Ztg.“ berichtet, daß in Scandinavien so große Massen Holz verarbeitet werden, der man schon längere Zeit für Lösung dieses Problems die größte Aufmerksamkeit gewidmet hat, und verdanken wir es insbesondere dem Chemiker Herrn E. Simonson in Christiania, daß über die Darstellung von Spiritus aus Sägespänen mehr Licht verbreitet wurde. Dieser Herr hat schon längst erkannt, daß die Kartoffel bei ihrem Wassergehalte von 75 Prozent keineswegs günstiges Material für Bereitung des Spiritus biete und daß zu gedachtem Zwecke mit dieser Frucht die Holzabfälle erfolgreich konkurriren können, zumal Sägespäne vielleicht 50 mal billiger sind als Kartoffeln. Deshalb hatte genannter Chemiker schon vor 10 Jahren begonnen, durch eine systematische Reihe von Versuchen im Kleinen sich über die Herstellungsweise von Spiritus aus Holz nähere Auskunft zu verschaffen, bei welchen Versuchen, die meist im Laboratorium der Universität zu Christiania ausgeführt wurden, sich eine Ausbeute von etwa 6,5 Liter absolutem Alkohol aus 100 Kg. Spänen ergab. Erst vor nicht zu langer Zeit ist es Herrn E. Simonson, der übrigens für seine Arbeiten mit der goldenen Medaille des polytechnischen Vereins zu Christiania ausgezeichnet wurde, gelungen, Dank der Opferwilligkeit der Gebrüder Bach-Weig in Rödölöken bei Christiania, eine Versuchsfabrik zu Stande zu bringen, um seine Methode fabrikmäßig, im Großen, zu prüfen, und er theilt die gewonnenen Resultate in einer umfangreichen Abhandlung in der „Zeitschrift für angewandte Chemie“ mit. In dieser Versuchsfabrik wurde ein Dampfkessel mit einer Heizfläche von 10 Quadratmeter für Steinkohlenföuerung (Arbeitsdruck 9 Atm.), sowie ein Kocher (Autoclav) von 7,5 Kbm. Inhalt, innen mit Blei ausgefüttert, verwendet. Dieser Kocher war cylindrisch und rotirend, mit zwei Mannlöchern und Thermometer versehen, nebst den nöthigen Dampfzuleitungs-Probier- und Abblähähnen. Zum Pressen wurde gewöhnlich eine hydraulische Presse benutzt. Zur Neutralisation der Säure nach der Inversion und für die nachfolgende Vergärung wurden große Holzbottiche von 40 und 30 Hektoliter Inhalt benutzt zc.

Die Arbeitsmethode war:

1. Beschickung des Kessels mit Spänen und nöthigem Wasser und Säure (1 Theil Späne und 3—5 Theile Schwefelsäure, Gehalt 0,5 Prozent);
2. Einleitung des Dampfes bis 100° und Abblasen eines Theiles der in den Spänen befindlichen Luft und zuletzt Schließen des Kochers;
3. Vorwärmung der Masse bis 174° (9 Atm. Druck);
4. Kochen ¼ Stunde;
5. Abblasen des Dampfes;
6. Entleeren des Kochers und Abpressen der Späne;
7. Neutralisation der freien Schwefelsäure;
8. Abkühlung der von dem abgesetzten Gypse befreiten Flüssigkeit bis 25°;
9. Zusetzen der nöthigen Hefe;
10. die Vergärung;
11. Abreiben des gewonnenen Alkohols und Messung desselben.

Ueber die Ergebnisse der vorgenommenen 48 Versuche geben die darüber bearbeiteten Tabellen genaueste Auskunft, doch würde es zu weit führen, dieselben hier wiederzugeben. Die Alkoholausbeute erreichte bei den besten Versuchen eine Höhe von 7,2 Liter absolutem Alkohol aus 100 Kg. lufttrockenen Sägespänen mit etwa 20 Prozent Feuchtigkeit. In einem einzelnen Versuche Nr. 45 — Unterhese — wurden sogar 7,7 Prozent erreicht. Betreffs der einzelnen Faktoren wurden noch folgende Erfahrungen gemacht: Die Späne mögen grob oder fein sein, dies erscheint von keiner Bedeutung für die Ausbeute. Sowohl Lammens- als Riefernspäne bieten ein vortheilhaftes Rohmaterial. Bei sämmtlichen Versuchen waren die Späne naß, und es ist gleichgültig, ob man sie naß oder trocken verwendet, wenn man nur bei der Beschickung darauf Rücksicht nimmt, daß zwischen Spänen und Flüssigkeit das rechte Verhältniß obwaltet. Hobelspäne sind ebenfalls geeignet, nur müssen sie erst senkrecht auf die Längsrichtung zerfleimert werden. Die Flüssigkeit muß zu den Spänen im Verhältniß etwa 4:1 stehen. Die Preßrückstände sind immer nach dem Auspressen bis zu etwa 45 Prozent Feuchtigkeit als Brennmaterial angewendet worden. Die Qualität des Produktes ist sehr befriedigend. Eine nachfolgende Rektifikation in modernen Apparaten ist nicht ausgeführt worden, allein bei einer gewöhnlichen wiederholten Destillation hatte der gewonnene Alkohol eine Reinheit, die denselben auf die Höhe des rektifizirten Spiritus stellt. Der untersuchte Spiritus war ganz farblos und hatte einen angenehmen Geruch.

Produkte der Holzverwerthung. Was für Schätze der Mensch aus den Bäumen des Waldes gewinnt, zeigt folgende vom Internationalen Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6, veröffentlichte Aufstellung über die Produkte der Holzverwerthung. Von den Harzen und dem Kautschukast bis zur Rinde, den Fasern, Samen und Früchten, der Lohse und den Farbstoffen, Lacken, Parfüms und Wurzelextrakten wird alles den Bedürfnissen des Menschen dienstbar gemacht. Aus dem Holztheer wird wiederum Holzessig, Kreosot und Pech gewonnen, die Holzkohle liefert Holznaphta. Besonders die Papierindustrie hat in der Holzverwerthung und Bearbeitung enorme

Fortschritte gemacht. In Amerika brachte es eine Fabrik fertig, aus einem um 10 Uhr Morgens gefällten Baum um 6 Uhr Abends fertiges Papier zu machen, das am nächsten Morgen um 6 Uhr als Zeitung bedruckt ausgetragen wurde.

Die selbstthätige Rolljalousie. Unter den neueren Erfindungen, die geeignet sind, die dem Durchschnittsmenschen inwohnende Trägheit nach Möglichkeit zu unterstützen, ragt eine Rolljalousie hervor, die durch keinen geringeren als die Mutter Sonne in eigener Person herabgelassen oder hochgezogen wird, je nachdem helles Wetter oder bedeckter Himmel vorherrschen. Mit der Rolle, die das Aufrollen der Jalousie besorgt, sind durch Leitungsdrähte zwei Glaskugeln verbunden, die miteinander durch ein U-förmiges Glasrohr in Verbindung stehen, das zum Theil mit Quecksilber gefüllt ist. Platindrähte sind in den Boden und beide Schenkel des U-Rohrs eingeschmolzen und kommen je nach der Höhe des Quecksilbers mit diesem auf der einen oder anderen Seite in Berührung. Von den Glaskugeln ist die eine leer, die andere mit schwarzer Wolle angefüllt. Bei bedecktem Wetter steht das Quecksilber in beiden Röhren gleich hoch. Scheint aber die Sonne, so absorbiert die mit schwarzer Wolle gefüllte Kugel lebhaft Wärme, die ein Steigen des Metalls im anderen Rohre und die Herstellung des Kontakts auf jener Seite zur Folge hat. Durch den Stromschluß wird ein mit der Jalousierolle verbundener Elektromotor in Betrieb gesetzt, der die Jalousie herunterläßt. Beim Auflegen auf den unteren Fensterrand schaltet diese den Strom selbstthätig aus und gleichzeitig den Motor so um, daß bei Stromschluß im anderen Rohre in Folge von Abkühlung der Motor in entgegengesetzter Richtung läuft und nun die Jalousie aufrollt. (Mitgetheilt vom Internationalen Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6.)

Für verschiedene Zweige der Möbeltischlerei sind Holzjournire mit Celluloidüberzug von Bedeutung, welche die Eisenburger Celluloidstofffabrik herstellt und in den Handel bringt.

Diese Holzjournire werden auf maschinellem Wege mit einer außerordentlich dünnen Celluloidschicht überzogen und dann in bekannter Weise hochpolirt, wie wir im „Hannoverschen Gewerbeblatt“ lesen, wodurch die Maserung des Holzes viel intensiver sichtbar wird. Ebenso können derartige Journire auch transparent mit einer farbigen Schicht überzogen werden, ohne daß hierdurch die Maserung verdeckt würde. Die nach diesem Verfahren behandelten Journire haben den Vortheil, daß die Politur weit besser hält, als die gewöhnliche Schellackpolitur; dieselbe leidet auch nicht Schaden, selbst wenn die Politur mit heißen Gegenständen in Berührung kommt. Diese Holzjournire lassen sich nicht nur mit warmem Wasser abwaschen und wie Papier über dünne Pappen, Kanten zc. legen, sondern auch ziemlich hoch prägen, ohne daß der Glanz darunter leidet. Anschließend hieran möge erwähnt werden, daß neuerdings Lösungen von Celluloid und ähnlichen Schießbaumwollepräparaten in Aceton, Essigäther u. s. w. zum Ueberziehen von Eisentheilen, insbesondere bei Fahrrädern, empfohlen werden, um sie vor dem Einflusse der feuchten Luft zu schützen und dadurch das Rosten zu verhindern. Das Auftragen dieser Lösungen geschieht mittelst Pinsel oder durch Eintauchen des zu überziehenden Gegenstandes in die Lösung bei einer Temperatur von ungefähr 40° C., welche Operation so lange wiederholt wird, bis eine genügend dicke Schicht von emailartiger Beschaffenheit sich gebildet hat. Der Ueberzug läßt sich mit Farben oder Metallpulvern färben. Um das Anhaften zu erleichtern, rauht man die Metalltheile oder giebt ihnen einen gewöhnlichen Farbansrich, welcher dem Celluloidüberzuge als Unterlage dient.

Von wie großem Werth für manche Zweige der Technik das Akazienholz ist, dürfte wenig bekannt sein. So z. B. übertrifft es an Festigkeit und Dauerhaftigkeit die meisten anderen Holzarten und eignet sich besonders zur Herstellung der Zimmerung in Bergwerken. Saure Wässer und matte Wetter, die außerordentlich schnell zerstörend auf jede andere Holzart einwirken, haben fast gar keinen Einfluß auf das Akazienholz. Es ist ferner, wie uns das Internationale Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6, mittheilt, außerordentlich wichtig, daß der Akazienbaum in 25—30 Jahren dieselbe Dicke erreicht, wie Nadelholz in 50 oder Eichen in hundert Jahren. Die Akazie gedeiht bekanntlich auf dem ärmlichsten Boden und selbst auf den Halben von Sandsteinbrüchen oder auf Bergabhängen, wo sonst weiter kein Baum gedeiht, wächst sie noch. Ihr Anbau erfordert so gut wie gar keine Arbeit. Es genügt eine kleine Vertiefung in die Erde zu machen, in dieselbe den Steckling einzusetzen und mit einer Hand voll Erde zu bedecken. Auf nassem oder sumpfigem Boden kommt die Akazie überhaupt nicht fort. Trotzdem die guten Eigenschaften des Baumes bereits seit langer Zeit bekannt sind, und namentlich die Verwendbarkeit für die Grubenzimmerung schon lange praktisch festgestellt worden ist, ist es zu verwundern, daß unsere Forstleute der Kultur der Akazien nicht mehr Interesse zugewendet haben, zumal dieselbe auf einem Boden gedeiht, der mit einem anderen Baum bepflanzt, kaum einen Ertrag geben würde.

Aus den Ortsvereinen.

Laupheim. In der am Sonntag, den 8. Oktober, im Gasthaus „Germania“ stattgehabten großen Gewerkvereinsversammlung referirte Herr Knopf (Augsburg) in klarer und leicht verständlicher Weise, warum und wie sich die deutschen Arbeiter organisiren sollen. Der Redner erläuterte alsdann die Bestrebungen und Einrichtungen der Deutschen Gewerkvereine, die schon in den verschiedensten Nothlagen dem Arbeiter zum Nutzen waren. In seinem 3/4stündigen Vortrag sprach der Referent auch nicht ein Wort aus, das die Anwesenden, noch andere Vereinigungen beleidigen konnte; dessen ungeachtet scheuten sich einige anwesende Mitglieder des Holzarbeiterverbandes nicht, in sehr aufgeregter und bössartiger Weise über die Gewerkvereine und deren Führer herzufallen. Sie fanden aber nur bei ihren wenigen Anhängern Zustimmung und erhielten vom Referenten Herrn Knopf und Herrn Fallscheer aus Ulm die gebührende Zurechtweisung und fast die volle Versammlung verurtheilte dieses taktlose Vorgehen der Gegner. Die Versammlung wurde dann vom Vorsitzenden auf Antrag geschlossen, welcher noch dem Herrn Referenten den Dank aussprach und ein Hoch auf die Gewerkvereine ausbrachte. Mögen diese Vereinigungen immer mehr erkannt werden und wachsen, damit sie ihren Mitgliedern immer mehr Vortheile und Zugeständnisse erringen können. (Nach dem Laupheimer Verkündiger.)

Niedorf. Gut besuchte Versammlungen hatte der hiesige Ortsverein der Tischler in letzter Zeit und war wohl die Wichtigkeit der Tagesordnung derselben die Veranlassung, einen großen Theil der Mitglieder aus ihrer Lässigkeit aufzuraffen. Die Begründung einer Zwangsinnung für das Tischlergewerbe sowie die Errichtung eines Gewerbegerichts am Orte bildeten die Themen mehrerer Versammlungen und förderten eine anregende Debatte herbei. Allgemein kam die Ansicht zum Ausdruck, daß es wohl nur mit Freuden zu begrüßen sei, wenn auch die Arbeitgeber sich zu Vereinen zusammenschließen, welche durch Schaffung von Einrichtungen, die eine Hebung des Standes herbeizuführen geeignet sind, das Interesse zum Beitritt bei den Berufskollegen von selbst hervorrufen. Dies scheint jedoch schon von vornherein ausgeschlossen zu sein, denn nach den Bestimmungen und Bestimmungen der inzwischen ins Leben getretenen Zwangsinnung ist der Beitritt für jeden selbstständigen Tischler ein Muß und werden die Beiträge zwangsweise eingezogen. Nach den Bestimmungen über Wohlfahrtsinstitutionen für Gesellen und Lehrlinge muß man aber im Statut der Innung mit der Lupe suchen, man wird vielmehr beim Lesen desselben sehr oft an die längst überlebten Einrichtungen des Mittelalters erinnert. Man hat sogar die großmüthige Absicht, die Hälfte der Beiträge für die Innungskrankenkasse zu übernehmen, natürlich nur um zu verhindern, daß die Gesellen im Vorstand derselben die Majorität erhalten könnten. — Nur zu, ihr Herren, uns kann es Recht sein. Wir glauben aber, die immer gewaltiger auch in unserer jungen Stadt emporstrebende Großindustrie wird den Herren Zünftlern bald zu ihrem Schaden zeigen, daß dieselben die Aufgaben einer Innung der Jetztzeit falsch verstanden haben.

Nachdem schon vor mehreren Jahren und auch erst vor kurzem von Seiten des Ortsverbandes der Deutschen Gewerkvereine bei den Ortsbehörden um Errichtung eines Gewerbegerichts vergeblich petitionirt worden, ist mit Umwandlung in eine städtische Verfassung auch die Errichtung eines Gewerbegerichts beschlossen worden. Das Statut ist im Wesentlichen dem Berliner Gewerbegericht nachgebildet. Obwohl der Termin der Wahl noch nicht bekannt gegeben ist, so rüstet man doch von allen Seiten zur regen Betheiligung. Auch die Gewerkvereine am Orte sind in die Agitation eingetreten, Kandidaten sind nominirt und Aufgabe aller Genossen wird es sein, am Tage der Wahl ihre Schuldigkeit voll und ganz zu thun, nicht nur durch Abgabe der Stimme, sondern auch durch Heranziehung aller Freunde und Gönner der Gewerkvereine. Also nochmals Genossen, thut eure Schuldigkeit!

Einen weiteren Punkt lebhafter Debatte bildete die Streikangelegenheit der Lochmann'schen Musikwerke in Leipzig-Gohlis. Während in dem Gesuch um Unterstützung die Zahl der noch nicht bezugsberechtigten Genossen auf 90 angegeben wird, theilt Genosse Trabert im „Regulator“ mit, daß von dem Streit circa 100 Gewerkvereiner betroffen werden. Da bei den Tischlern allein 14 Mitglieder unterstützungsberechtigt sind, bei den anderen betheiligten Gewerkvereinen es doch ähnlich liegen wird, so fand man darin eine Unklarheit, die man doch, um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, beseitigen mußte, ehe man um Unterstützung an die Verbandsgenossen herantrat. Allgemein aufgefallen ist es, daß die betreffenden Genossen zum größten Theil dem Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter angehören, trotzdem doch die Musikinstrumentenbranche nach den Verbandsstagsbestimmungen zum Gewerkverein der Tischler zu zählen ist. Sollte hier vielleicht der geringe Gewerkvereinsbeitrag die leitende Triebfeder gewesen sein? Auch die Auszahlung von Unterstützung an noch nicht bezugsberechtigte Genossen bei einem nur drei Tage dauernden Streik konnte man nicht für richtig halten, denn soll irgend eine Besserung erzielt werden, so muß man auch selbst Opfer bringen und nicht alles der Gesamtheit überlassen. Die Debatten von unserer letzten Generalversammlung über die Führung von Arbeitseinstellungen sollten doch eine Mahnung sein, recht vorsichtig zu handeln und streng nach den statutarischen Bestimmungen zu verfahren. Die weitere Erledigung des Unterstützungs-gesuchs wurde dem Ausschusse übertragen.

Zum Schluß richten wir nochmals an alle Mitglieder das Ersuchen, namentlich in den Wintermonaten recht zahlreich und pünktlich in den

Versammlungen zu erscheinen, denn nur in gut besuchten Versammlungen können anregende, für alle Mitglieder vortheilhafte Debatten geführt und für die Allgemeinheit nützliche Beschlüsse gefaßt werden.

Der Ausschuß. F. A.: E. Gafner.

Düsseldorf. Der Ortsverein der Tischler Düsseldorf feierte am 22. Oktober, Abends, sein neuntes Stiftungsfest. Das Lokal Grove, Kölnerstr., war viel zu klein, um alle Erschienenen zu fassen, viele mußten wieder umkehren. Der Vorsitzende, Genosse Brocker, begrüßte kurz die Anwesenden; dann wechselten Gesangsvorträge des M.-G.-B. „Rheingold“ mit humoristischen Vorträgen ab und den Schluß des ersten Theils bildete ein lebendes Bild, die Einigkeit darstellend. Der zweite Theil wurde eingeleitet mit dem vortrefflichen Gewerkvereinsliede „Strömt herbei, ihr freien Männer“. Nachdem die letzte Strophe verklungen, ergriff Genosse Toussaint das Wort zur Festrede. In seiner volksthümlichen klaren Weise entrollte er den Zuhörern den ganzen Entwicklungsgang unseres Ortsvereins; er gedachte der trüben Zeit, während welcher wir nur 7 Mann zählten, bis es endlich den unermüdblichen Genossen gelang, den Verein in die Höhe zu bringen. Redner dankte den Verbandsgenossen, welche dem Verein getreulich zur Seite gestanden haben; auch gedachte derselbe des Genossen Schumacher, welcher gegenwärtig noch krank ist, wie derselbe bemüht ist, den Gewerkverein nach innen und außen zu stärken. Nachdem Redner die Leistungen unserer Organisation gestreift und an die anwesenden Frauen die Bitte gerichtet hatte, ihre Männer in die Versammlungen zu schicken, schloß er seine Ausführungen mit einem dreimaligen Hoch auf das weitere Blühen und Gedeihen unseres Ortsvereins. Den Schluß des zweiten Theils bildete ein einaktiger Schwanke. Es war ein äußerst gelungenes Fest und wird dem Ortsverein verschiedene Mitglieder zuführen, so daß wir hoffen, dieses Jahr mit 60 bis 70 Mitglieder abzuschließen. An dem würdigen Zustandekommen der Feier sind besonders Frau Brocker und die Mitglieder Heinen und Schroeder thätig gewesen; auch der M.-G.-B. „Rheingold“ hat durch seine erhebenden Gesangsvorträge das Fest verschönt. Allen Mitwirkenden nochmals besten Dank. F. Langwald.

Auskunft der „Eiche“.

Auskunft in allen Fragen des praktischen Lebens erteilen wir unseren Mitgliedern gern umsonst, schnellstens und gewissenhaft

in der Auskunft: sobald die Anfrage von allgemeinem Interesse ist,

schriftlich: sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt.

Wird schriftliche Antwort gewünscht, dann ist der Anfrage ein mit der Adresse versehenes und postfrei gemachter Briefumschlag beizufügen.

R. S. in Hagen. Die für vorkommende Unfälle eingegangene Versicherung bei einer privaten Unfallversicherung (der Name dieser Versicherungsgesellschaft ist zu nennen) würde eine Kürzung der Unterstützung in der Zuschußklasse nicht nach sich ziehen! —

E. L. in Langenöls. Wir glauben, daß verdünnter gewöhnlicher Tischlerleim genügen wird. Aber es ist möglich, daß es gerade für Ihren Zweck eine Spezialität giebt. Da fragen Sie doch mal unter Verufung auf „Die Eiche“ direkt an beim Patentbureau von Richard Lüders in Görtzig.

Politikus. Ja, sehen Sie, das möchten wir schon auch gern. Aber in erster Linie haben wir unsere wirtschaftlichen Interessen zu vertreten, dann erst kommt die Politik. Und gar das Ausland! Vielleicht können wir aber Ihren Wunsch auch noch erfüllen — kommt Zeit, kommt Rath. Vorläufig beantworten wir die Frage, an deren Erledigung Ihnen so sehr viel gelegen ist: Die sogenannten „Baden'schen Sprachen-Verordnungen“, welche in den österreichischen politischen Kämpfen eine so hervorragende Rolle spielen, sind zwei am 5. April 1897 erlassene Verordnungen der Ministerien des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaus über den Gebrauch beider Landessprachen bei allen Staatsämtern und Staatsbehörden in Böhmen und über die sprachliche Qualifikation der bei diesen Ämtern und Behörden angestellten Beamten. Durch diese Verordnungen wurde unter dem Vorwande der nationalen Gleichberechtigung die czechische Sprache auch in den rein deutschen Bezirken Böhmens bei allen Staatsbehörden zur Amtssprache gleich der deutschen gemacht. In ganz Böhmen mußten alle Erledigungen und Entscheidungen in jener Landessprache erfolgen, in denen die Angelegenheit zuerst mündlich oder schriftlich eingebracht worden war. Eine Klage, die von einem Czechen bei einem deutschen Gericht gegen einen Deutschen eingebracht wurde, mußte bis zum Urtheil czechisch durchgeführt werden. Dagegen mußte über Klagen des Staatsanwalts gegen Czechen auch in deutschen Gerichtsbezirken und vor deutschen Geschworenen czechisch verhandelt werden. Ueber czechische Eingaben mußten auch deutsche Behörden untereinander czechisch verkehren. Alle Staatsbeamten, auch in deutschen Bezirken Böhmens, mußten der czechischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein, und ein Deutschböhme, der des Czechischen nicht mächtig war, konnte künftig in seinem Geburtsort nicht als Staatsbeamter angestellt werden. — Inzwischen ist, wie Sie in den Tagesblättern ja gelesen haben werden, diese famose Verordnung wieder aufgehoben worden.

Berlin—London. Auf die Minute läßt sich das nicht berechnen. Die wirklichen Zeitunterschiede zwischen Berlin und Paris betragen ungefähr 6 1/2 Stunden, zwischen Berlin und London etwas über 5 1/4 Stunden; im allgemeinen beträgt der Zeitunterschied zwischen zwei Orten, die 15 Breitengrade von einander entfernt sind, eine Stunde, und an der Hand der Landkarte kann man sich die Zeitunterschiede zwischen Berlin und allen Orten der Erde leicht berechnen. Für Orte, die östlich von Berlin liegen, geht die Sonne früher auf, für die westlichen später. Bemerkte sei, daß die Uhren zumeist nach mittlereuropäischer Zeit gehen und die mittlere Zeit im Vergleich zu der des Meridians angeben.

R. M. Sie müssen die betr. Paragraphen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches studiren. Vorläufig besteht noch Folgendes zu Recht: Die Ehefrau haftet nicht für die Schulden des Ehemannes. Werden die ihr gehörigen Sachen wegen solcher Schulden gepfändet, so kann sie interveniren. Die Ehefrau kann auch ein Geschäft für sich betreiben. Auch die Substanz dieses haftet nicht für die Schulden des Mannes.

Reinhold. Die Kosten für die Feuerbestattung sind folgende: Leichenverbrennung in Gotha, Hamburg oder Heidelberg einschließlich Transport dahin 450 Mk., Aschen-Urne 25 Mk., Beisetzung derselben in Treptow oder Friedrichsfelde 80 Mk., für Mitglieder des Berliner Vereins für Feuerbestattung 60 Mark. Die erforderlichen Papiere für den Leichen-Transport, Leichenpaß zc. besorgt der genannte Verein Nichtmitgliedern für 20 Mk. Adresse: Verein „Flamme“, Berlin C., Breitestr. 19.

Seuilleton.

Die wilde Suzsi.

Von D. Felswald.

(Schluß.)

(Nachdruck verboten.)

Ich lief in die Stadt . . . Suzsi war nicht daheim. — Ich stieß auf dem anderen Flügel des Hauses die nur angelehnte Thür zu Bornstedten's Zimmer auf . . . es war leer . . . er hatte wohl eine andere Wohnung genommen.

Dicht an der Thür lag ein Stückchen Papier, das ich wie mechanisch aufhob. Es war eine telegraphische Depesche: „Ueberraschen Dich. Erwarte uns heute Bahnhof Mittagsszug. Mary.“

Nun war mir Alles klar. Diese „Liebelei“ mit Suzsi, — denn als mehr hatte er es nicht genommen, während sie auf Grund Gott weiß welcher, halber unverbindlicher Zusagen an ein heimliches Verlöbniß dachte — diese Liebelei sollte eine angenehme Abwechslung in der Strohwitwenchaft während der Brunnenkur bringen. Er steckte einfach seinen Trauring in die Westentasche und wollte sich der leidenschaftlichen Liebe des schönen Weibes die Saison über erfreuen — nachher fand man das Mädchen mit irgend einer Summe ab, es war ja nur eine Schauspielerin!

Gewiß, so war es!

Darum also keine Kengstlichkeit, wenn Suzsi in meiner Gegenwart zärtlich mit ihm war.

Und sie hatte glauben können, er werde sie heirathen!

Es wirbelte mir im Kopfe, wie ich ihr die schreckliche Nachricht beibringen sollte, ihr, deren gluthetziges, vulkanisches Temperament ich ja kannte.

Ich ging hinaus, die zerknitterte Depesche in der Hand. Lange überlegte ich. Dann eilte ich in meine alte Wohnung zurück, erklärte der erstaunten Wirthin, daß ich noch nicht abreise, und schrieb an Suzsi ein paar Zeilen des Inhalts, daß ich sie noch heute sprechen müsse; sie möge mir sagen lassen, wann sie zu Hause sei. — Lange, lange saß ich da in dumpfem Hinbrüten. Der Abend brach herein und dann kam die Nacht. Aber immer noch keine Nachricht von Suzsi! Ich legte mich angekleidet auf mein Bett, jeden Augenblick gewärtig, ihrem Ruf Folge zu leisten, trotzdem ich mir bei ruhiger Ueberlegung wohl hätte sagen können, daß sie mich mitten in der Nacht schwerlich würde rufen lassen.

III.

Endlich, endlich kam der Morgen. Da . . . es klopfte an der Thür! Ich sprang auf . . . ein Briefchen von Suzsi. Ich kannte das gesucht kleine Format ihrer Korrespondenzen und brauchte nicht erst die Züge der Handschrift zu sehen, um einen Brief von ihr unter Hunderten herauszufinden.

Hastig riß ich das Couvert auf.

Sie schrieb:

„Lieber, Getreuer!

Ich ahne, weshalb Du mich sprechen wolltest — hab' Dank! Ich weiß Alles. Ich sah' sie zusammen! O, mein Gott, und ich kann ihn nicht tödten! . . . Aber er hat ja ein Weib, und soll sie leiden, sie und ihr Knabe, weil er treulos wurde an ihr, und zum Verbrecher an mir? Möge er leben — ich, ich kann es nicht. Komm' zu mir und erweise mir den letzten Liebesdienst — den letzten!

Hab' Dank für all' Deine Liebe, Du Getreuer! Szusi.“

In fieberhafter Erregung eilte ich in ihre Wohnung . . . auf dem Hausflur eine Menge sehr flüsternder Menschen, durch die ich mich rücksichtslos hindurchdrängte . . . im Zimmer ebenfalls Menschen . . . und da . . . da vor mir, auf der Chaiselongue, lag Szusi, ausgestreckt wie im Schlafe — todt!

Der kleine, zierliche, silberbeschlagene Revolver, mit dem sie sich das Leben genommen, lag neben ihr auf dem Teppich, der im Tode erschlafften Hand entglitten. Ich kannte ihn wohl. Sie hatte ihn in der Rolle eines lustigen russischen Kavallerie-Lieutenants oft in der Hand gehabt, in derselben, die ihn nun zu so blutigem Ernst wider die Schläfe erhoben!

Die schon benachrichtigte Polizei wie der Arzt erschienen, bald nachdem ich eingetreten, und ich sah und hörte nun in halber Betäubung all' den Formalitäten zu, welche der Fall bedingte, gab auch Antwort, wenn man mich, als einen guten Bekannten der „Selbstmörderin“, befragte. Aber was ich sagte, ich weiß es nicht mehr.

Dann drängte mich die Wirthin hinaus, und als ich nach ein paar Stunden wieder in das Zimmer trat — Stunden, die zu den gräßlichsten gehörten, welche über ein junges Menschenherz dahin ziehen können — da kam ich gerade zurecht, um Szusi mit in den Sarg betten zu helfen. Dann stellten die Frauen zwei brennende Kerzen zu Häupten der Todten und ließen mich allein mit ihr.

Da saß ich neben dem Sarge, lange, lange, die schmale, ach so kalte Hand Szusi's in der meinen, und blickte ihr in's Antlitz, das ich nun nie, nie mehr sehen würde.

Wie lag sie so feierlich da! Der Tod hatte ihr nichts von ihrer Schönheit geraubt, er hatte ihre Züge nur noch milder, sanfter gemacht. So ging mir zuerst der Begriff „verklärt“ auf. Ja, sie ruhte da verklärt in himmlischem Frieden. Wie gönnte ich ihr diesen Frieden, dieses Ausruhen von allem Erdenleid, von aller Qual, die das arme Menschenherz zerreißt und es nicht Frieden finden läßt, so lange es nicht aufgehört hat zu schlagen. Wie beneidete ich sie um diesen Frieden, ich, der ich jetzt neben ihr saß, mit dieser Qual im Herzen, ich, der jetzt erst so recht eintrat in das Leben mit seiner Noth und Kümmerniß!

Ihr langes, schwarzes Haar floß zu beiden Seiten an dem weißen Gewande hernieder und verdeckte die kleine Wunde an der rechten Schläfe, aus der das Leben entflohen war.

„Was ist das Leben . . . eines Tages hat es ein Ende und was dann?“ Mir war's, als hörte ich Szusi's Stimme diese Worte sprechen. Aber der Mund war stumm für immer, stumm und bleich.

Leise beugte ich mich über sie, als könnte ich sie sonst erwecken, und hauchte einen Kuß auf die Lippen, die sich für immer geschlossen hatten, weil sie sich entweicht fühlten.

Dann löste ich eine gelbe Rose aus dem im Fenster stehenden Blumenstrauß und gab sie ihr in die Hand . . .

Tags darauf kam ich, um Szusi zum letzten Gange abzuholen — mit wie so ganz anderen Gefühlen, als ich sonst zu ihr gekommen.

Die Rose in ihrer Hand war verwelkt. Ich nahm sie und tauschte sie gegen eine frischblühende aus. Die welke barg ich in meiner Brusttasche — sie sollte mir ein Angedenken sein.

Und dann kam das Schrecklichste; die dumpfen Schläge des Hammers auf den Sargdeckel . . . wer diesen Ton einmal gehört in seinem Leben, vergißt ihn nie, niemals wieder . . .

Es war gethan.

Der Sarg war eingebettet dort hinten an der Friedhofsmauer, dem Orte, welchen allein die priestliche Unduldsamkeit der „Selbstmörderin“ gewähren wollte, und ich ging heim.

Während ich mich umzog, entfiel die welke Rose meiner Tasche und ich steckte sie in ein auf dem Tische stehendes Glas Wasser. Dann ging ich hinaus; es litt mich nicht mehr im engen, drückenden Zimmer — hinaus auf einsame Pfade!

Und da stand ich plötzlich vor ihm, um dessentwillen Szusi in den Tod gegangen! Auch er suchte einsame Wege — er vermochte es nicht mit anzuhören, wie man überall, wo Menschen weilten, von ihrem freiwilligen Tode sprach.

Es war, als ob ihn sein böser Genius geführt.

Links von dem schmalen Wege, auf welchem wir uns trafen, ging es steil hinab in das Flußthal . . . ein Stoß von meiner Hand und Szusi wäre gerächt gewesen — und wahrhaftig, die Hand zuckte mir, als ich ihm so gegenüberstand. Aber mein glückliches Geschick bewahrte mich davor, zum Mörder zu werden.

Als ich sein fahles, schreckentstelltes Gesicht so dicht vor mir erblickte, da faßte mich ein unendlicher Ekel.

Nein, der Mann sollte leben, leben sich zur Qual! Tödten wollte ich ihn nicht — er hätte sich wohl kaum gewehrt. Ich streifte mir den Handschuh von meiner Rechten und schlug ihm denselben langsam ins Gesicht.

Er zuckte zusammen, taumelte . . . und eilte hinweg.

Als ich am nächsten Tage mein Zimmer verließ, um nun nicht wieder zurückzukehren, und es von der Thür aus mit einem letzten Blicke überflog, da gewahrte ich das Wasserglas mit der Rose aus Szusi's Hand — das mußte wohl Jemand auf das Fensterbrett gestellt haben, wo es der Vorhang meinen Blicken bis jetzt entzogen hatte. Ich trat näher, um die welke Rose an mich zu nehmen . . . aber siehe da, sie war wieder aufgeblüht über Nacht und hatte sich voll entfaltet!

Ämtlicher Theil.

20. Bureauſitzung.

Verhandelt Berlin den 30. Oktober 1899, Nachmittags 2³/₄ Uhr.

1. Berlin (Erster). Dem Antrage auf Ueberſiedelungsbeihilfe des Mitgliedes Buch-Nr. 4358 C. Vanſeil kann erſt entſprochen werden, wenn nach § 5 des Unterſtützungsreglements der beglaubigte Nachweis des Arbeitgebers des Zuzugsortes eingefandt wird.

2. Leipzig. Die derzeitige Klageſache p. Linke iſt nach Mittheilung des dieſſeitigen Rechtsanwalts gegenſtandslos geworden.

3. Lanterbach. Dem Mitgliede Buch-Nr. 16 534 G. Baſler können die zur Krankenkafſe eingezahlten Mk. 2,61 nicht zurückgewährt werden; im Uebrigen wird um Aufſchluß, für welche Wochen dieſe Mk. 2,61 gezahlt wurden, gebeten. Weiterem Bericht über die Angelegenheit wird entgegengeſehen.

3. Biegnitz. Die beantragte Arbeitsloſigkeits-Unterſtützung für Mitglied Buch-Nr. 3753 Holzbecher, weil ſtatutarisch unzuläſſig, wird abgelehnt.

4. Dr.-Pieſchen. Für die Dauer der Erkrankung des in einem Vorort Dresdens wohnenden Mitgliedes Buch-Nr. 9558 S. Menzel wird die zuläſſige Entſchädigung von 50 Pf. wöchentlich bewilligt.

5. Freiburg. Die mittelſt Aufnahmeliſte beantragte Aufnahme der zum Eintritt im Gewerkverein ſich meldenden Genossen wird dem Generalrath überwieſen.

6. Berlin (Königſt.). Der eingefandte Ausſtandsbericht wird dem Generalrath überwieſen.

7. Frankfurt. Dem Mitgliede Buch-Nr. 8462 G. Neumann iſt für die Entfernung von Glogau nach Frankfurt — 150 Km. — an Reiſeunterſtützung für ſich Mk. 3,75, für die Frau Mk. 3,—, für zwei Kinder Mk. 3,— und für die Wirthſchaft Mk. 19,—, in Summa Mk. 28,75 gegen ordnungsmäßige Quittung zu zahlen.

8. Düſſeldorf. (Schumacher.) Von dem Bericht über die Verhältnisse im Ortsverein Rheydt iſt Kenntniß genommen; Weiteres folgt brieflich.

9. Zabrze. Bei länger andauernder Krankheit des Caſſirers iſt der Rechnungsabſchluß durch die Reviſoren im Beiſein des Vorſitzenden auszufertigen.

10. Nürnberg (Wittmer). Ueber die gemeldete Sonntagsarbeit iſt durch den Ausſchuß auf Abhilfe bei den Arbeitgebern zu dringen, um bei etwaigem Mißerfolg, worüber Nachricht erwartet wird, das ſtatutarisch Zuläſſige veranlaſſen zu können.

11. Bredow. Das Hülfſondsgeſuch iſt dem Generalrath überwieſen.

12. Wittenberg. Die eingefandten Arbeitsloſigkeitsanträge können erſt nach Einſendung einer kurzen Darſtellung des Thatbeſtandes erledigt werden.

13. Arbeitsloſigkeits-Unterſtützung, pro Arbeitſtag Mk. 1,25, iſt zu zahlen den Mitgliedern Buch-Nr. 10 003 A. Gottſchalk vom 30. 10. (Beitragabſt. 44. W.); — ferner Buch-Nr. 812 G. Wagner vom 2. 11. (Beitragabſt. 44. W.)

14. Ausſperrungs-Unterſtützung, pro Arbeitſtag Mk. 1,50, dem Mitgliede Buch-Nr. 3431 F. Paul für den 2. 10.

15. In Arbeit: Mitglied Buch-Nr. 4419 J. Weidemann am 13. 10. — Mitglied Strupf-Fürth am 11. 10. — Mitglied G. Weiße-Dresden am 28. 10. — Mitglied Brandt-Königsberg am 23. 10. — Mitglied F. Paul-Berlin (Nord) am 3. 10. 1899. — Mitglieder Buch-Nr. 14 708 Bloch, Buch-Nr. 12 915 Ulrich, Buch-Nr. 16 676 Fähu, ſämmtlich Berlin (Königſt.) am 19. 10.

Schluß der Sitzung 5³/₄ Uhr Nachmittags.

Das Bureau:

M. Bahlke,
Vorſitzender.

F. Lieban,
Schatzmeiſter.

B. Bambach,
Stellw. Vorſitzender.

Bekanntmachung.

Begräbniskasse

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen. (Staatlich konzessionirt.)

Hierdurch zur allgemeinen Kenntniss der Mitglieder, daß die durch die Generalversammlung vom 28. Mai 1899 beschlossenen und von der Aufsichtsbehörde genehmigten Aenderungen des Statuts von einschließl. den 28. Oktober 1899 in Kraft treten. Für die Mitglieder sind diese Aenderungen mit Nr. 44 der „Eiche“ den Vertrauensmännern übersandt, von welchen dieselben abzufordern sind. Berlin, den 21. Oktober 1899.

Der Vorstand:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Viebau,
Schlagmeister.

G. V. Wulff,
Generalsekretär.

Versammlungen.

November.

- Altwater.** 4. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum schwarzen Adler“. Versch.
- Ausbach II (Wittner).** 4. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum goldenen Apfel“.
- Mugsburg.** 4. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Wiener Hof“, Carmelitenstr.
- Baun.** 11. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Stadt Pitzau“. Gesch., Beitrag.
- Berlin (Erster).** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Berichte, Versch.
- Berlin (Wohnst.).** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstraße 65. Vortrag des Hrn. Schulz über „Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses.“ Gesch.
- Berlin (Moabit).** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Sprechallen“, Kirchstr. 27.
- Berlin (West).** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Kulinstr. 10, Ecke Göbenstr. Gesch. —
- Berlin (Nord).** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 41 Gesch., Vereinsang. — Vom 18. Novbr. an finden die Versamml. im „Restaur. Mattausch“, Brunnenstr. 143, statt.
- Berlin VI (Pianoortearb.).** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. **Sander, Köpnickerstraße 158** im Hof. Gesch., Berichte, Versch.
- Biberach.** 5. Nachm. 3 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Schwan“. Beitrag. u. A.
- Breslau (Holzarb.).** 11. Abds. 8 Uhr, Vers. im Restaur. Füttner, Grenzhausgasse 4. Gesch. — Beitrag. auch am 25. Novbr. das.
- Breslau (Tischler).** 11. Abds. 8 Uhr, Vers. im Rest. „Zum grünen Vergel“, Kupferschmiedestr. 29. Gesch. — Beitrag. jeden Sonnabend das.
- Bromberg.** 12. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. **Wichert, am Fischmarkt.** Gesch., Versch.
- Bruchsal.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Helming“, Bahnhofstr. Gesch.
- Cannstatt.** 5. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zur Fischerei“ Beitrag. zc.
- Charlottenburg.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. **Samuel, Windscheidstr. 29.** Gesch.
- Cöln a. Rh.** 12. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. in der „Brauerei Völgel“, Höhe Bforte 8. Gesch., Beitrag., Versch.
- Cottbus.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Drei Kronen“, Berlinerplatz.
- Danzig.** 11. Abds. 8 Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Gesch., Beitrag., Versch.
- Düsseldorf.** 12. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. **Grabensee, Ost- u. Steinstr.-Ecke.**
- Driesburg.** 12. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. **Belker, Friedrich-Wilhelmspl.** Versch.
- Elberfeld.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gesundheitsstr. 46. Beitrag.
- Elbing.** 11. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehause“. Beitrag., Gesch.
- Lauen.** 4. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. z. Wilhelmshütte“. Versch.
- Forst.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. **Grämann, Gerberstr. 26.** Beitrag.
- M.-Glabach.** 11. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. **Breuer, Alter Markt.** Beitrag.
- Gleitwih.** 4. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hüttengasthaus“. Gesch., Beitrag.
- Görlitz (Tischl.).** 15. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Pilgerschänke“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitrag., Versch.
- Görlitz II.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Ubag“, Baugenerstr. 43. Beitrag.
- Hagen.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. **Haarmann, Wehringhauserstr. 39.** Gesch.
- Halberstadt.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Zum Seydlich“. Beitrag.
- Hasppe.** 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. **Brandt.** Gesch., Beitrag., Versch.
- Heiligenbeil.** 11. Abds. 8 Uhr, Vers. b. **H. Sippler.** Beitrag., Versch.
- Jena.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffeehause“. Gesch., Beitrag., Versch.
- Jnowrazlaw.** 5. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. **Wittkowski, Friedrichstr. 21-22.**
- Kaiserslautern.** 4. Abds. 9 Uhr, Vers. **Wienstr. 2.** Gesch., Beitrag.
- Karlruhe.** 12. Vorm. 10 Uhr, Vers. im Gasth. „König v. Preußen“, Adlerstr.
- Landenberg I.** 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. **Klatt, Paradeplatz.** Beitrag., Vierteljahresbericht, Gesch.
- Langenöls.** 11. Abds. 8 Uhr, Vers. b. **Pfeiffer.** Gesch., Beitrag., Versch.
- L.-Gohlis.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Weintraube“. Beitrag. u. A.
- L.-Lindenau.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Hönigs Saalbau“, Lützenstr. 14.
- Piegnitz.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Kaiserhof“. Gesch., Versch.
- Löbau.** 4. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Beitrag., Versch.
- Lübeck.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Henning's Gasth.“, Marlesgrube 15. Versch.
- Lüdenscheid.** 12. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. **W. Bohns.** Beitrag., Gesch. zc.
- Mannheim.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Salben Mond“. Gesch., Beitrag. zc.
- Neustadt (Westpr.).** 12. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“. Beitrag., Gesch. u. A.
- Nowawes.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Germaniasaal“, Wilhelmstr. 24.
- Nürnberg II (Wittner).** 5. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Englischen Hof“, Bördere Fischergasse. Gesch., Versch.
- Nixdorf.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. **Herrmannstr. 199.** Gesch., Beitrag. zc.
- Rudolstadt.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrag., Gesch. Beiträge nur in der Versamml. v. den Mitgliedern selbst.
- Saarbrücken.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Hohenzollern.“ Beitrag., Gesch., Vortrag.
- Santer.** 5. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. **Kauf in d. Neustadt.** Beitrag. u. A.
- Schwenditz.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. **Reißler, Bahnhofstr.** Beitrag. u. A.
- Schmöln.** 5. Nachm. 3 Uhr, Vers. in „Grell's Restaur.“, Bahnhofstr. Beitrag., Geschäft.
- Schweidnitz.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum blauen Hekt“, Breslauerstr. Gesch. — Beitrag. jeden Sonnabend daselbst.
- Siegen.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. **Sturm, Marburgerthor 13.** Beitrag. zc.
- Spandau.** 11. Abds. 8 Uhr, Vers. b. **Sturm, Bahnhofstr. 1.** Beitrag. u. A.
- Sprottau.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. **Winkler.** Gesch., Beitrag., Versch.
- Pr. Stargard.** 4. Abds. 9 Uhr, Vers. in der „Turnhalle“. Beitrag. zc.

- Stassfurt.** 12. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. **Kaffe, Güstenerstr. 3.** Versch.
- Stolp.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. **Buggert.** Gesch. — Beitrag. nur in der Versamml. von den Mitgliedern selbst
- Striegan.** 11. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum schwarzen Bär“. Beitrag.
- Wetschan.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Stadt Berlin“. Gesch., Beitrag.
- Wittenberg.** 12. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. **Wildgrube, Juristenstr.** Beitrag.
- Wittenberge.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. **Göhrig, Mittel- u. Auguststr.-Ecke.** Geschäft., Versch.
- Worms.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Heintal“, Rheinst. 4. Gesch.

Orts- und Medizinalverbände.

- Breslau.** (Ortsverband.) Sonntag, 12. Novbr., Nachm 4 Uhr, Versamml. in **Heidas Brauerei, Herrenstr. 19.** —
- Düsseldorf.** (Ortsverband) Sonntag, 5. Novbr., Vorm. 10 1/2 Uhr, Versammlung im Lokale d. Herrn **Grove, Kölnstr. 173.** T.-D.: 1. Die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe; Referent Herr **Redakteur H. Sieberts.** 2. Stellungnahme der hiesigen Gewerkevereine zu den Gewerbegerichtswahlen. 3. Verschiedenes. — Zu dieser interessanten Versammlung ist das Erscheinen aller Mitglieder unerlässlich. —
- Stettin und Umgeg.** (Ortsverband.) Sonntag, 5. Novbr., Nachm. 3 1/2 Uhr, Versamml. b. Hrn. **Engelke in Grabow.** —

Anzeigen.

Modellschreiner

mehrere tüchtige bei hohem Lohn in dauernde Beschäftigung sofort gesucht.

Peter Koch, Modellfabrik, Kalk b. Köln, Victoriastr. 56/58.

Mehrere tücht. Modelltischler finden dauernde und lohnende Beschäftigung. Näheres durch den Ortsv.-Schr. **Radunski, Graudenis, Kalinkerstraße 6.**

2 tüchtige Bautischler

erhalten bei hohem Lohn dauernde Arbeit. **C. Brückner, Tischlermstr., Wittenberge, Schützenstr. 10.**

Ortsv. d. Tischler Bredow a. O.

Die Feier unseres **22 jährig. Bestehens**

findet am **4. Novbr.,** Abds. 8 Uhr in den Räumen der „**Bredower Brauerei**“ statt, bestehend in Prolog, Festrede, Theateraufführung u. Tanz.

Die Theateraufführung wird von Kollegen unseres Vereins ausgeführt. Einladungskarten f. einzuführende Gäste und Eintrittskarten sind bei sämtlichen Comiteemitgliedern zu entnehmen.

Wir machen es jedem Mitgliede zur Pflicht, zu der Feier zu erscheinen; auch sind die Mitglieder unseres Brudervereins zu Stettin hiermit freundlichst eingeladen.

Das Comitee.

Neues Bürgerliches Gesetzbuch

nebst Ein- führungsgesetz. Gültig v. 1. 1. 1900. Größter Massenartikel. 470 Seiten. Nur in Postpacketen v. 25 Stück à 25 Pf. p. Nachn. **L. Schwarz & Co., Berlin C. 14**

Beinstöcke,

Chr. 6 Mt., empfiehlt **C. Fessel, Waren i. Mecklbg.**

2 Korbmachergesellen a. Großgeschlagen finden dauernde Beschäftigung. **W. Görcke, Korbmachermstr., Neutrebbin, Nr. Oberbarnim.**

Suche

1 bis 2 tüchtige Gesellen für Geschlagene. Dauernde Arbeit. **Heinrich Nicolaus, Gera, R. j. L., Passage.**

Der gemeinsame * * *

* **Arbeitsnachweis** der Ortsv. d. Tischler **Berlin I—VI** sowie **Charlottenburg**, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt **Grünstraße 20, pt.** **Fernsprecher: Amt V, Nr. 1117.** Täglich geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.

Mehrere tüchtige Tischlergesellen

erhalten sofort gegen hohen Lohn gute Arbeit bei **H. Sildebrandt, Orgelb.-Anst. in Wiehe (Thüring.)**

2—3 Tischlergesellen auf Bau und Möbel erhalten dauernde Beschäftigung gegen guten Lohn b. **Fr. Niese, Schötmar (Sippe), Brederstr.**

Der **Arbeitsnachweis** des Ortsvereins der Tischler **Schweidnitz** befindet sich b. Genossen **Paul Schubert, Bornwerkstraße 3, S. II.**

Der **Arbeitsnachweis** des Ortsverbandes **Elberfeld** befindet sich bei Herrn **Figge, Breite- und Arenbergerstr.-Ecke.**

In **Langenöls** erhalten durchreisende Gewerkevereins-Genossen, wenn sie Laubau nicht berühren, freie Verpflegung. Zu melden beim Genossen **Kaker, Schwellerei.**

PATENTE
schnell und sorgfältig durch
RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.